30. Sep. 1939

16

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 29. März 1943.
Der kommissarische Leiter. Nr. 57/43.
Abschrift!

An
die Preußische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Festsetzung der Vergütung für den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Lohnangestellten Hermann R e i t e r auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 9. März 1943- W N 281- betreffend Teuerungszuschlag von 20. vom H.-lohnsteuerfrei- vom 1. April bis 30. Juni 1942.

Die Vergütung für den Lohnangestellten Hermann Reiter wird hiermit vom 1. April bis 30. Juni 1942 wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich :	195,— RM
Kinderzuschlag für drei Kinder :	60,— RM
Zusammen :	255,— RM

Reiter befindet sich seit 2. Dezember 1941 bei der Wehrmacht. Nach Pr. Bes.-Bl. 1939 Nr. 35 seite 260- Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 = 3 (2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Reiter ist Soldat (Dolmetscher) bei der Fliegertruppe in Rom und bezieht vom 2. Dezember 1941 ab einen Wehrsold in Höhe von 30,- RM monatlich. Er hat drei zuschlagsfähige Kinder. Es sind mithin 3 v.H. von der Vergütung ohne Kinderzuschlag abzusetzen.

Die Vergütung beträgt ohne Kinderzuschlag:	195,— RM
Hiervon sind abzusetzen 3 v.H. als Ausgleichsbetrag:	5,85 RM
Bleiben :	189,15 RM
Reiter erhält hierzu den Kinderzuschlag :	60,— RM
Zusammen :	249,15 RM

Hierzu kommt von diesem Betrage ein Teuerungszuschlag von 20 v.H. nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag.

Die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag beträgt nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr. 69 Steuergruppe IV : 3,90 RM

Mithin Vergütung monatlich :	249,15 RM
hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag :	3,90 RM
Bleiben	245,25 RM

Von diesem Betrage beträgt der Teuerungszuschlag in Höhe von 20 v.H. 49,05 RM

Es sind mithin auszuzahlen vom 1. April 1942 bis 30. Juni 1942:

1.) Vergütung monatlich	249.15 RM
2.) Teuerungszuschlag monatlich:	49,05 RM
Zusammen :	298,20 RM

Dieser